

**Generalsanierung der Benediktinerabtei Sankt Bonifaz
Karlstraße 34, 80333 München
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
für Baumaßnahmen im Sozialbereich der Abtei**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
2014 - 2018**

Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02264

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Benediktinerabtei St. Bonifaz wurde 1850 von König Ludwig I. von Bayern errichtet. Seit Gründung der Abtei ist die Klosterpforte Anlaufpunkt für bedürftige und arme Menschen gewesen, die dort schon immer unkompliziert Hilfe erhielten. Seit Anfang der 90er Jahre widmet sich die Benediktinerabtei St. Bonifaz noch intensiver der Arbeit mit Obdachlosen in München.

Die Betreuung der Obdachlosen erfolgte zunächst ausschließlich an der Klosterpforte und im Gästespeisesaal. Aufgrund der zunehmenden Besucherzahlen entschloss sich der Konvent Ende der 90er Jahre ein eigenes Haus für die Obdachlosen- und Jugendarbeit zu errichten. Im Jahr 2001 wurde das Haneberghaus auf dem Gelände der Abtei eingeweiht.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Obdachlosenarbeit gehören unter anderem die Versorgung mit Essen in den Räumen der Abtei, die Bereitstellung einer Kleiderkammer, die medizinische Versorgung in der eigenen Ambulanz sowie die Möglichkeit für Obdachlose, Ausweispapiere und ähnliches im Kloster zu deponieren. Seit 1994 wurden Einrichtungen zum Baden und Duschen sowie eine Toilette geschaffen. Diese sanitären Anlagen werden zur Zeit bereits saniert; hierfür hat die Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00981) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 45.000,- Euro bewilligt.

Für Obdachlose, die in der Betreuung mitarbeiten oder sich anderweitig im Kloster betätigen, besteht die Möglichkeit in einem der fünf Betten des Übernachtungszimmers zu nächtigen.

Die Zielrichtung des Haneberghauses ist es, die soziale und gesundheitliche Situation von Menschen in prekären Lebensumständen im Idealfall zu verbessern, zumindest jedoch diese zu stabilisieren. Das Hilfeangebot richtet sich an alle Menschen, die sich in einer derartigen Lebenssituation befinden, auch an solche, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und die keine Aufnahme im normalen Hilfesystem finden können. Das Haneberghaus leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung von Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus bzw. von Arbeitsmigranten aus den östlichen EU-Ländern. Es handelt sich um eine sehr niederschwellige Einrichtung. Hilfe ist hier in keiner Weise an Voraussetzungen wie Aufenthaltsstatus, Krankenschein, SGB II/XII-Bescheid, Meldebescheinigung, Ausweispapiere, Zahlungsfähigkeit oder Anspruch auf Unterbringung gebunden.

Aufgrund der Niederschwelligkeit des Hilfeangebotes ergänzt und unterstützt die Tätigkeit der Abtei St. Bonifaz die Arbeit des Sozialreferates genau da, wo öffentliche Stellen Hilfebedürftige nicht erreichen können.

Täglich besuchen ca. 200 Personen die karitativen Einrichtungen der Abtei. Seit seiner Eröffnung war das Haneberghaus an keinem Tag geschlossen. Das Versorgungs- und Dienstleistungsangebot des Hauses ist für die Besucherinnen und Besucher kostenlos. Im Speisesaal gibt es von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr warmes Essen. Dieses wird ausschließlich in der Klosterküche zubereitet, welche sich im angrenzenden Konventtrakt des Klosters befindet. Die Versorgung der vorsprechenden Personen stellt tagtäglich eine hohe Anforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abtei dar. Allein im Haneberghaus sind 10 Festangestellte sowie ca. 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer beschäftigt.

Der Versorgungsbereich für das Haneberghaus mit der Küche und den Nebenräumen ist im Westhof des angrenzenden historischen Konventbaus untergebracht. Die dortigen Räumlichkeiten wurden in den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1943 bis 1947 notdürftig saniert. Seither wurden im gesamten Konventbau keine größeren baulichen Maßnahmen durchgeführt, da zunächst der Wiederaufbau der Basilika, dann die Errichtung des Pfarr- und Bildungszentrums und schließlich des Sozialhauses (Haneberghaus) alle Mittel des Klosters in Anspruch nahmen. Die Aufnahme der vorgesehenen Sanierungsarbeiten ist um so dringlicher, als die Auflagen der Aufsichtsbehörden seit Längerem den Betrieb des Sozialbereichs gefährden. Die Lokalbaukommission mahnt regelmäßig die unbedingt erforderlichen brandschutzrechtlichen Auflagen an. Ferner fordert die Gewerbeaufsicht seit Jahren

die Erfüllung der arbeitsrechtlichen und hygienischen Verbesserungen im Küchenbereich. Nur der Hinweis auf die bevorstehende Generalsanierung hat die Abtei bis jetzt vor einer Einstellung der Betriebserlaubnis bewahrt.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Sozialbereich des EG und UG des historischen Konventbaus umfassen:

- Küchenbereich mit Neben- und Lagerräumen
- Pforte mit Poststelle für Obdachlose, Lagerung und Abholung der Obdachlosenzeitschrift BISS
- Kleiderlage
- Hausmeisterei mit Werkstätten und Lagerräumen
- Büro für die Leitung des Haneberghauses (Frater Emmanuel)
- Aufenthaltsraum (Gästespeisesaal) für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haneberghauses

Allein für die Sanierung dieser Sozialbereiche werden 6.312.028,- Euro benötigt. Hiervon werden für die notwendigen Arbeiten in der Küche 701.900,- Euro veranschlagt.

Die Gesamtkosten der geplanten Generalsanierung der Abtei St. Bonifaz betragen ca. 18.010.000,- Euro. Die Baumaßnahmen werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Für den ersten Bauabschnitt sind Kosten in Höhe von 11.200.000,- Euro veranschlagt. In diesem Bauabschnitt soll auch die Sanierung des Sozialbereichs durchgeführt werden. Für den Baubeginn ist das Frühjahr bzw. der Sommeranfang 2015 vorgesehen.

Die Finanzierung der Obdachlosenarbeit in der Abtei St. Bonifaz erfolgt über Eigenmittel der Abtei sowie über Spenden. Dies bedeutet, dass alle Leistungen kostenfrei und freiwillig erbracht werden und hier keine Bezuschussung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Für die geplante Generalsanierung wird die Abtei ca. 6,2 Millionen Euro an Eigenmitteln einbringen. Weiterhin wurden verschiedene Einrichtungen, Behörden und Stiftungen um Spenden gebeten. Hier sind schon verschiedene Finanzierungszusagen erfolgt. Unter anderem wird das Bundeskulturministerium die Sanierung mit 3 Millionen Euro (2 Millionen Euro für den ersten und 1 Millionen Euro für den zweiten Bauabschnitt) unterstützen.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wurde ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung von Fördermitteln gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat daraufhin einen Prüfauftrag, mit der Bitte um baufachliche Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme, in Auftrag gegeben.

Die Notwendigkeit zur Generalsanierung des Konventgebäudes wurde dabei zweifelsfrei festgestellt.

Die herangezogenen Vergleichswerte der Gutachter zeigen, dass die spezifischen Kosten in allen Kostengruppen nach Kostenschätzung allgemein im oberen Bereich liegen.

Nach baufachlicher Prüfung betragen die zusätzlichen Kosten (Mehraufwand für Installation Küche mit Nebenräumen) statt 701.900,- Euro jedoch nur 500.633,- Euro. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen besteht seitens der Regierung Einverständnis mit der Vorplanung.

Für den beantragten sozialen Bereich ergeben sich daher geprüfte förderfähige Baukosten in Höhe von 5.756.958,- Euro brutto.

Aufgrund der bereits durchgeführten baufachlichen Prüfung der zuständigen Bauabteilung der Regierung von Oberbayern wird durch das Baureferat der Landeshauptstadt München keine eigene Prüfung des Bauvorhabens und der Baukosten mehr vorgenommen.

Da die Eigenmittel begrenzt sind und die Höhe der Spenden für die Finanzierung der kompletten Baumaßnahme nicht ausreichen sind, wird das Sozialreferat der Landeshauptstadt München um einen Zuschuss für die Baukosten in Höhe von 1.200.000,- Euro gebeten.

Zusammenfassung

Aufgrund der Niederschwelligkeit der Einrichtung des Haneberghauses der Abtei St. Bonifaz ermöglicht diese obdachlosen Menschen, die keinen rechtlichen Anspruch auf Hilfeleistungen durch die Landeshauptstadt München haben, eine Grundversorgung ihrer Bedürfnisse sicher zu stellen. Die Abtei St. Bonifaz nimmt somit, auf unentgeltliche Weise, eine wichtige Aufgabe im Bereich der Obdachlosenarbeit wahr.

Es wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München das Haneberghaus der Benediktinerabtei St. Bonifaz mit der beantragten Summe von 1.200.000,- Euro unterstützt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

2. Finanzierung, Produkt 4.1.4

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sozialbereiche der Abtei St. Bonifaz (erster Bauabschnitt)

Finanzierungsplan der Abtei St. Bonifaz für die geplante Sanierung im ersten Bauabschnitt:

Positionen:	Eigenmittel/Spenden:	Ausgaben:
Eigenmittel	3.200.000,--	
Abbrucharbeiten		410.180,--
Bauarbeiten (Trockenbau, Sanitär, Lüftung, Heizung usw.)		8.349.629,--
Allgemeine Baunebenkosten		69.764,--
Honorare		2.311.679,--
Gutachten und Beratung		60.559,--
Summe:	3.200.000,--	11.201.811,--
Beantragte (zum Teil bereits bewilligte) Mittel bei anderen Förderern:		
Kirchliche Leistungen	930.000,--	
Entschädigungsfonds (Bayern)	850.000,--	
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	650.000,--	
Landesstiftung (Bayern)	1.000.000,--	
Bezirk (Bayern)	50.000,--	
Studentenförderung (10 Wohnungen á 32.000,- €)	320.000,--	
Bundeskulturministerium	2.000.000,--	
Stiftung Denkmalschutz	200.000,--	
Haberlandstiftung	600.000,--	
Sparkassenstiftung	50.000,--	
Sonstige Stiftungen	150.000,--	
Gesamt	10.000.000,--	11.201.811,--
Zusätzlicher Bedarf	1.200.000,--	

Die Finanzierung des notwendigen einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1.200.000,- Euro erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

3. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		1.200.000,-- in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		1.200.000,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Baureferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz in der Karlstraße 34 wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.200.000,- Euro für die Sanierung der Sozialbereiche in der Abtei für das Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt.
2. Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1.200.000,- Euro aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2015 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Auszahlungsmittel in Höhe von 1.200.000,- Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 bis 2018 wird wie folgt geändert:

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4350, Maßnahmennummer 7600, St. Bonifaz, Investitionskostenzuschuss, Haneberghaus, Sanierung Sozialbereich

4350.	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher. Finanzierung	Summe 2014 - 2018	2014	2015	2016	2017	2018	2019ff
Z (988)	1,200	0	1,200	0	1,200	0	0	0	0
Summe	1,200	0	1,200	0	1,200	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
 z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Baureferat

z.K.

Am

I.A.